

# Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
Postfach 22 12 53 • 80502 München .....

E-Mail  
Regierungen  
Die Autobahn GmbH  
Landesbaudirektion  
Staatliche Bauämter  
Untere Bauaufsichtsbehörden

—  
Vereinigung der Prüffingenieure  
für Baustatik in Bayern e.V.  
c/o ZM-I München GmbH  
Erika-Mann-Str. 63  
80636 München

LGA - Prüfamt für Standsicherheit  
Tillystraße 2  
90431 Nürnberg

—  
BVS Bewertungs- und Verrechnungsstelle  
der Prüfsachverständigen für Bayern GmbH  
an der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau  
Schlierseestraße 73  
81539 München

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Schloßschmidstraße 3  
80639 München

Unser Zeichen  
StMB-28-4117.2-3-4-1

München  
03.09.2024

—  
**Vollzug der Verordnung über die Prüffingenieure, Prüffämter und Prüfsach-  
verständigen im Bauwesen (PrüfVBau);  
Information über den Stundensatz nach § 31 Abs. 5 PrüfVBau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen, informiert das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die betroffenen Stellen bei Änderungen des Stundensatzes durch Rundschreiben über den jeweils nach § 31 Abs. 5 Satz 3 PrüfVBau zu Grunde zu legenden Stundensatz.

Nach § 31 Abs. 5 Satz 3 PrüfVBau wird bei einer Abrechnung nach Zeitaufwand für jede Arbeitsstunde ein Betrag von 1,847 v. H. des Monatsgrundgehalts eines Landesbeamten in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 15 berechnet. Der Betrag ist auf volle Euro aufzurunden.

Die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter werden nach dem Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 vom 8. Juli 2024 in zwei Schritten erhöht. Ab 1. November 2024 erfolgt eine Erhöhung der Grundgehälter um 200 € und ab 1. Februar 2025 eine lineare Anpassung der Besoldung um 5,5 %. Das Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe A 15 beträgt demnach ab dem 1. November 2024 7.258,39 € und ab dem 1. Februar 2025 7.657,60 €.

Somit errechnet sich für ab dem

- 1. November 2024 erteilte Prüfaufträge ein Stundensatz von **135 €**  
(7.258,39 € x 1,847 v. H. = 134,06 €, aufgerundet 135 €).
- 1. Februar 2025 erteilte Prüfaufträge ein Stundensatz von **142 €**  
(7.258,39 € x 1,847 v. H. = 141,44 €, aufgerundet 142 €).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gernot Rodehack  
Ministerialrat